

**Beantwortung von Anfragen aus den kommunalen Gremien**

Verwaltungsausschuss

**öffentlich**

am 04.06.2019

Kenntnisnahme

In der Sitzung des Gemeinderates am 29.01.2019 wurde von Frau Stadträtin Godawa folgende Anfrage gestellt:

*Frau Godawa fragt nach, in wie weit die Kommunen hinsichtlich der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes betroffen sind.*

Diese Anfrage wird wie folgt beantwortet:

In Baden-Württemberg wurden die **Stadt- und Landkreise** mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes betraut. So werden neben den klassischen Aufgaben einer Behindertenförderungseinrichtung im Kreisgebiet über den Landkreis auch die Angebote im Bereich Kindertagesstätten, Schule und Wohnen abgedeckt. Weitere Aufgaben in diesen Bereichen (z.B. Umsetzung des Teilhabechancengesetzes) werden auch vom Jobcenter Zollernalbkreis wahrgenommen.

Insofern sind hier für die Stadt Balingen keine Zuständigkeiten gegeben und damit auch keine entsprechende Organisation aufgebaut.

Der Kreistag wurde zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes 19.11.2018 informiert (Vorlage im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss - siehe Anlage).

Harry Jenter